



## **Erste Westernreiter Union Westfalen e.V.**

EWU Westfalen e.V. · Kötteröde 5 · 48249 Dülmen

**An alle Mitglieder der EWU Westfalen e.V.**

02594 – 78 20 698  
02594 – 78 24 479 (Fax)  
Kötteröde 5 – 48249 Dülmen  
[www.ewu-westfalen.de](http://www.ewu-westfalen.de)  
[info@ewu-westfalen.de](mailto:info@ewu-westfalen.de)

Deutsche Skatbank  
IBAN DE06 8306 5408 0004 1396 07  
BIC GENODEF1SLR  
AG Münster VR 3713  
Steuernummer 312/5837/1247  
Finanzamt Coesfeld

### **Einladung zur Mitgliederversammlung 2023**

Hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung 2023  
am 04. Februar 2023 ab 15 Uhr im  
Wittenbrink's Hof in Werne (Varnhöveler Str. 51, <https://www.wittenbrinkshof.de/>)  
ein.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl des Protokollführers
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Jahresrückblick durch den 1. Vorsitzenden
5. Berichte des Vorstandes des erweiterten Beirats
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung des Finanzplans für 2023 und Abstimmung
9. Änderung der Wahlordnung (siehe Anlage)
10. Wahl des Wahlleiters
11. Wahlen
  - 1. Vorsitzende(r)
  - Kassenwart(in)
  - Jugendwart(in)
  - Wahl der Kassenprüfer(innen) und deren Vertreter(innen)
  - Wahl der Delegierten und deren Vertreter(innen)
  - ggfs. weitere Wahlen
12. Aufträge für die Delegierten  
(sind vorher schriftlich bis zum 25.01.2023 beim 1. Vorsitzenden einzureichen)
13. weitere Anträge  
(Anträge sind bis zum 25.01.2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen)
14. Sonstiges

Wir freuen uns, in diesem Jahr die Mitgliederversammlung wieder ausschließlich in Präsenz durchführen zu können.

Um besser planen zu können, dürfen wir euch bitten, euch bis zum **21.01.2023** über die Homepage der EWU Westfalen e.V. anzumelden. Natürlich ist die Teilnahme auch ohne Anmeldung möglich.

Für den Vorstand der EWU Westfalen e.V.

Christian Kernbach  
1. Vorsitzender

## **Wahlordnung der EWU Westfalen e.V. Stand 2023**

Das aktive und passive Wahlrecht steht jedem Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu.

Bei jeder Wahl ist ein Wahlleiter mit einfacher Mehrheit in Form der offenen Stimmabgabe unter Vorsitz des Versammlungsleiters zu wählen. Der Wahlleiter ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, u. a. zur Überprüfung der Stimmberechtigung, zu sorgen.

Auf Antrag eines Mitgliedes ist jede Wahl, mit Ausnahme die des Wahlleiters, geheim durchzuführen.

Stimmübertragungen sind laut Satzung nicht zulässig.

Wahlberechtigt sind damit nur anwesende stimmberechtigte Mitglieder.

Vor der Wahl sind Vorschläge einzuholen. Eigenvorschläge sind erlaubt.

Vor einer Wahl haben die vorgeschlagenen Kandidaten die Bereitschaft zur Annahme der Wahl zu erklären, im Falle der Abwesenheit schriftlich.

Der Wahlleiter hat den Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen.

Die Wahl kann in einen Gang erfolgen (d.h. Einzelvorschläge für alle zu wählenden Funktionen und danach Abstimmung für jede Funktion mittels Handzeichen oder Stimmzettel).

Auf Antrag ist für jede zu wählende Funktion ein gesonderter Wahlgang durchzuführen.

Eine Blockwahl ist nicht zulässig.

Gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Bei Stimmgleichheit ist die Wahl ungültig.

Stimmenthaltungen werden grundsätzlich bei der Mehrheitsfindung ausgeschlossen.

Sollte ein gewähltes Mitglied während seiner Amtsperiode zurücktreten oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen, so erfolgt zum nächstmöglichen Termin einer Mitgliederversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, für die Restdauer der Amtsperiode eine Nachwahl.

Die Vorstände und Beiräte werden im überschlagenden Turnus gewählt.

D.h.

Der 1. Vorsitzende, **Pressewart**, Jugendwart, Kassenprüfer und die Delegierten werden in den Jahren mit ungerader Zahl gewählt

Der 2. Vorsitzende, 3. Vorsitzende, **Kassenwart**, Freizeitwart und die Kassenprüfer werden in den Jahren mit gerader Zahl gewählt.